

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 6. März 1915.

Die Not der Lebensmittelversorgung.

Der Krieg verlangt von den zu Hause Gebliebenen viel Opfermut. Wie die deutsche Arbeiterfamilie jetzt wirklich lebt, was sie isst, wie viel sie für Nahrung und Kleidung, für Wohnung und Heizung ausgeben, kurz, was sie leidet und leistet, das wird erst später einmal im Gesamtumfange festgestellt werden. Aber schon heute zeigen die Tatsachen, wenn sie auch noch nicht gesammelt und bearbeitet sind, nicht nur imponierendes, sondern auch — das darf nicht verschwiegen werden — mancherlei Bedrückendes.

Gehen wir einmal an die Frage: wie lebt heute der Arbeiter? auf die Art heran, daß wir feststellen, was er essen muß, um sich normal zu ernähren, und welche Ausgaben dazu notwendig wären.

Als normale Friedensration eines ausgewachsenen Menschen wird die wöchentliche Nahrungsmittelmenge des deutschen Marinefeldaten angegeben. Nach den Speisekarten für heimische Gassen bekommt er pro Kopf und Woche das folgende:

800 Gramm Rindfleisch	3000 Gramm Kartoffeln
750 " Schweinefleisch	340 " Zucker
800 " Hammelfleisch	5250 " Brot
150 " Reis	455 " Butter
300 " Bohnen	300 " Erbsen
500 " Weizenmehl	21 " Tee
200 " Backpulver	0,11 Liter Essig

Schon der erste Blick auf diesen Speisezettel zeigt, wie sich während des Krieges bis heute unser Nahrungsmittelverbrauch völlig umgekehrt hat. Sehen wir erst einmal an, was ein Arbeiter seit 1900 für sich und seine Familie ausgeben mußte, um so zu leben, wie ein deutscher Marinefeldat. Zwei Einschränkungen sind hierbei zu machen. Einmal: wir haben für ganz Deutschland keine statistischen Durchschnittspreise, es werden sich in der Preisberechnung der Ernährung örtliche Verschiedenheiten nicht ausmergen lassen. Zweitens: Die Ration des Marinefeldaten in heimischen Gassen trifft in ihrer Zusammenstellung am ehesten den normalen, kräftig arbeitenden Industriearbeiter; bei einer Uebersetzung dieses Speisezettels auf die Arbeiterfamilie muß in besonderen in Betracht gezogen werden, daß die Kinderernährung in mancher Hinsicht sich anders zusammensetzt. Das ändert aber nichts am Gesamtbild der Preisentwicklung selbst, und die soll hier ausschließlich betrachtet werden.

Nimmt man für die Jahre 1900 bis 1911 die durchschnittlichen Marktschmalzpreisindizes, also die statistisch erfaßten Kleinhandelspreise, und für den März 1915 die gleichen Preise, wie sie die fortlaufende Berliner Marktschmalzpreisliste registriert, dann ergibt sich eine einheitliche Kontrollgrundlage.

Dehnen wir den Nahrungsmittelverbrauch unter den eben erläuterten Gesichtspunkten auf die Arbeiterfamilie aus, was ergibt sich dann für ein Bild? Die deutsche Durchschnittsfamilie hat 4,70 Köpfe. Sie besteht aus zwei Erwachsenen und 2-3 Kindern. Die Arbeiterfamilie ist naturgemäß zahlreicher. Wir wollen trotzdem unserer Berechnung nur die Kopfzahl der Durchschnittsfamilie zu Grunde legen, und rechnen zwei Kinder-Portionen gleich einer Ration für den Erwachsenen. Das ergibt mit den Jahren 1900 bis 1911 verglichen, das folgende:

Jahr	Wochentliche Ernährungs-aufwände	Mehr als 1900 in Proz.
1900	22,90	—
1906	23,51	5,9
1907	24,64	10,9
1910	26,66	20,1
1911 (September)	30,34	36,7
1915 (März)	38,52	73,5

Die Ziffer vom September 1911 zeigt den Höhepunkt der Lebensmittelversorgung von damals. Seitdem ist die Ziffer soweit in die Höhe gesprungen, wie der März 1915 zeigt.

Rechnen wir weiter. Ein wöchentlicher Nahrungsaufwand von 38,52 Mark bedeutet eine jährliche Lebensmittelausgabe von 2003,04 Mark. Das Reichsamt des Innern veranlaßte 1908 eine Erhebung, die sich auf rund 900 Familien erstreckte. Es wurde dabei festgestellt, daß der eigentliche Nahrungsmittelaufwand rund 50 Prozent der Einnahmen verschlingt. Es handelte sich damals um minderbemittelte Familien. Bei den Arbeitern ist die Quote des Nahrungsmittelaufwandes etwas höher, sie wird mit 60 Prozent geschätzt. Dennoch müßte sich das Durchschnittseinkommen einer Arbeiterfamilie im Jahr 338,40 Mark, im Monat rund 27,5 Mark betragen, wenn sie sich so ernähren wollten, wie die deutschen Marinefeldaten in heimischen Gassen ernährt werden. Das sind Ziffern, die praktisch mit den heutigen Verhältnissen verglichen, als Wahnsinn erscheinen.

Selbstverständlich ist jetzt die Ernährung im besonderen beim Arbeiter auf eine ganz andere Basis gestellt, als in Friedenszeiten. Es darf aber nicht vergessen werden, daß alles, was heute an Ernahrungsmitteln verkauft und gekauft wird, im Preise so hoch gestiegen ist, daß der materielle Schluckeffekt unserer Berechnung ebenfalls wieder erreicht wird. Man sehe sich nur die sogenannten Arbeiterkassette, wie sie jetzt zu Hunderten in Tausenden empfohlen werden, einmal unter dem Gesichtswinkel der gegenwärtig zu zahlenden Preise an. Die billigen Rezepte von heute haben sie morgen überhaupt noch Geltung?

Die Frage ist aber noch offen: Wie bringt der Arbeiterhaushalt unsere erschreckenden Ziffern mit der Wirklichkeit in Einklang? Sehr einfach. Man acht eben lange nicht so, wie zur Ernährung notwendig ist!

Mit diesen Feststellungen soll nicht an eine Kritik der Notwendigkeiten der Kriegsernährung gedacht sein. Wir wissen alle, daß wir, wenn es notwendig ist, uns auch einschränken haben. Die Tatsachen beweisen ja das auch reichlich deutlich. Wir sind aber der Meinung, daß die Ernährung, und im besonderen die viel billige Ernährung, besser sichergestellt werden könnte. Die Regierung muß energischer eingreifen!

Die Höchstpreise sind erst der Anfang, dazu gehört untrennbar der Zwang für die Produzenten und die Händler, ihre Waren zu verkaufen zu einer Zeit, die für die konsumierende Allgemeinheit gut ist. Die Kartellgesetzgebung muß gründlich und entscheidend befestigt werden. Jede Preistreiberi, mag es sich um agrarische oder industrielle Rohprodukte oder Halbfabrikate drehen, oder mag es sich um Geschäfte des Handels drehen, muß gründlich und auf gesetzlichem Wege verhindert und bestraft werden.

Die Krieganleihe und die kleinen Sparer.

In den Kreisen der kleinen Sparer scheint man sich noch immer nicht klar zu sein, was bei der neuen bürgerlichen Reichsanleihe die Unkündbarkeit bis 1924 bedeutet. Bislang wird sie dahin ausgelegt, daß man vor 1924 in neuer Reichsanleihe angelegtes Kapital weder ganz noch teilweise zurücknehmen können, wenn sich dazu Veranlassung böte, sondern daß man das Kapital bis 1924 unentzogen festlegen.

Dem ist aber nicht so, denn die dem Sparer ausstehenden Anleihebescheine haben zu seiner freien Verfügung. Braucht er nach einiger Zeit Geld, so kann er entweder auf diese Anleihebescheine einen Vorstoß aufnehmen (s. B. bei der Darlehnskasse) und zwar zu einem Zinssatz, der sich nur wenig über den Zinssatz der Anleihe von 5 Prozent erhebt, oder er kann den entsprechenden Teil seiner Anleihebescheine verkaufen, wofür immer Gelegenheit war und sein wird. Welcher von diesen Wegen der vorteilhaftere ist, läßt sich natürlich nur nach Zeit und Umständen entscheiden. Handelt es sich um einen nur vorübergehenden Bedarf, so wird der Anleihebesitzer meistens den ersten Weg wählen, es sei denn, daß der Preis für einen Verkauf gerade besonders günstig ist. Handelt es sich dagegen um eine dauernde Befreiung von Geld, so wird man zum Verkauf des entsprechenden Betrages Reichsanleihe schreiben.

Da auch für die neuen Schulverschreibungen und Schatzanweisungen das ganze Deutsche Reich mit seiner gesamten Finanzkraft haftet, so gibt es für den kleinen deutschen Sparer nicht minder als für den großen keine Anleihe, die so günstig ist, wie die neue bürgerliche Reichsanleihe.

Das Reich kann keinesfalls vor dem Jahre 1924 den bürgerlichen Zinssatz nicht herabsetzen. Jede frühere Konvertierung oder Kündigung der Anleihe ist, wie ausdrücklich nochmals festgestellt sei, völlig ausgeschlossen. Wird im Jahre 1924 die Ermäßigung des Zinssatzes für spruchreif gehalten, so muß dem Anleihebesitzer die freie Wahl zwischen Zinssatzherabsetzung und Rückzahlung des Anleihebetrages seitens des Reiches zum vollen Nennwerte gelassen werden.

Prozeß wegen Führung eines Doppelnamens.

Die Führung eines Doppelnamens oder Doppelnamens zwecks deutlicherer Unterscheidung gleichlautender Namen und Firmen ist nicht nur im Leben der Künstler, sondern auch im Geschäftsleben eine häufig vorkommende Erscheinung. Mit der Berechtigung zur Führung eines gleichlautenden Doppelnamens scheint zweier Firmen hatte sich jüngst das Reichsgericht zu beschäftigen, in einer Zivilklage, der folgenden Sachverhalt zugrunde lag: Die Firma Müller-Wri in Leipzig, ein Geschäft zur Herstellung künstlicher Augen, dessen Inhaber ein gewisser Müller senior und seine beiden Söhne sind, hatten gegen die Firma A. M. Müller-Wri in Wiesbaden, ebenfalls ein Geschäft zur Herstellung künstlicher Augen, Klage erhoben auf Unterlassung der Führung dieses Doppelnamens, indem sie der Beklagten das Recht dazu bestritt und geltend machte, daß sie durch die Führung des Doppelnamens seitens der Beklagten geschädigt werde. Sie behauptete, sich den Doppelnamen aus geschäftlichen Gründen im Jahre 1872 angeeignet zu haben, während die Beklagte sich lediglich aus Konkurrenzneid erst vor einigen Jahren, etwa 1900 den Doppelnamen angeeignet habe. Die Beklagte hatte dagegen eingewandt, daß sie als die Klägerin zur Führung des Doppelnamens Müller-Wri berechtigt sei, weil ihr Inhaber Adolf Müller ebenso wie Müller senior, der Hauptinhaber der Leipziger Firma, von ein und demselben Vorfahren abstammte, nämlich dem im Jahre 1770 geborenen Johann Andreas Müller, der sich in dem Dorfe Rauscha (Schlesien-Meinungen) den Beinamen Wri zugelegt habe, von dem auch die Klägerin ihren Doppelnamen hergeleitet habe.

Das Landgericht Wiesbaden, vor dem die Sache in erster Instanz zur Verhandlung kam, hielt, da die Klägerin selbst nicht bestritt, daß der gemeinsame Vorfahre beider Parteien den Doppelnamen „Wri“ geführt hat, den Einwand der Beklagten für berechtigt und wies deshalb die Klägerin mit ihrer Klage ab. Vor dem Oberlandesgericht Frankfurt a. M. als Berufungsinstanz machte aber die Klägerin ihre frühere Ansicht widerrufen, geltend, der gemeinsame Vorfahre beider Firmeninhaber habe, wie neuere Nachforschungen ergeben haben, überhaupt nicht den Doppelnamen Wri beigestanden. Dies geht daraus hervor, daß jener Johann Andreas Müller zur Führung des Doppelnamens Wri eine aus sachlichen, unheimlichen Landesrecht beruhende Genehmigung hätte haben müssen, was jedoch nicht der Fall sei. Vielmehr sei jener nur zum Unterschied von anderen Personen desselben Namens in dem Dorfe Rauscha mit dem Spitznamen Wri belegt worden. Wenn also der Vorfahre den Doppelnamen Müller-Wri nicht als wirklich staatlich anerkannten Namen geführt habe, so könne Beklagte auch nicht einen familienrechtlichen Anspruch auf die Führung dieses Doppelnamens erheben. Die Beklagte dürfe sich aber auch nicht ohne weiteres denselben Doppelnamen aneignen, den sie, die Klägerin, bereits vor vielen Jahren aus geschäftlichen Gründen angeeignet habe; denn die Führung des Doppelnamens Müller-Wri seitens der Beklagten bringe eine Verwechselungsgefahr zwischen beiden Firmen mit sich, zumal, da beide einander gleichartige Unternehmen seien. In der Führung des Doppelnamens durch die Beklagte liege also ein unlauterer Wettbewerb.

Das Oberlandesgericht wies jedoch die Klägerin gleichfalls mit der Klage ab, indem es dazu ausführte: In der ersten Instanz habe die Klägerin selbst zugegeben, daß die Beklagte, ebenso wie sie selbst, den Doppelnamen von dem gemeinsamen Vorfahren her angenommen habe, sie habe damit also selbst das Recht der Beklagten zur Führung des Doppelnamens aus familienrechtlichen Gründen nicht bestritten; demzufolge sei ihr neuerlicher Einwand unbegründet. Auch der weitere Einwand, daß eine Verwechselungsgefahr bestehe und die Beklagte sich daher eines unlauteren Wettbewerbs schuldig mache, könne nicht durchgehen, da die Frage der Verwechselungsgefahr zu verneinen sei, denn einmal sei zu berücksichtigen, daß die beiden Firmen in weit voneinander getrennten Orten bestünden, und zum anderen, daß die Beklagte den Doppelnamen nicht außen am Hause, sondern nur an der Eingangsfläche zum Atelier und auch hier nur als Zusatz führte. Die Aufschrift des Schildes lautete: Adolf Müller, Inhaber Müller-Wri. Wegen das Urteil hatte die Klägerin Revision eingelegt, die jedoch als unbegründet zurückgewiesen wurde, indem das Reichsgericht den Standpunkt des Oberlandesgerichtes billigte und insbesondere

meinte, daß auch die Frage der Verwechselungsgefahr im Sinne des Wettbewerbsgesetzes zur Genüge geprüft und verneint worden sei.

Urlaub für nur garnisonsdienstfähige Mannschaften.

Im Interesse der bevorstehenden landwirtschaftlichen Frühjahrsbearbeitung teilt das hiesige General-Kommando des Armee-Korps zu Frankfurt a. M. mit:

1. Die im Befehlsbereich vorhandenen Truppenteile sind angewiesen, zum Zweck der landwirtschaftlichen Frühjahrsbearbeitung den nur garnisonsdienstfähigen Mannschaften Urlaub in der Zeit vom 8. März bis 30. April d. J. insoweit zu gewähren, als die militärischen Interessen dies zulassen. In erster Linie hat sich dabei die Verurlaubung auf die bei der landwirtschaftlichen Grundstücke und erst in zweiter Linie auf landwirtschaftliche Arbeiter zu erstrecken. Die Urlaubsgesuche sind bei den Ortspolizeibehörden einzureichen. Diese hat die Gewerbe- und Begutachten und, mit dem Dienststempel versehen, an die untere Verwaltungsbehörde weiterzugeben. Die überreichte das Gesuch mit einem kurzen Vermerk versehen, gleichfalls abgeimpft und den betreffenden Truppenkommandanten vorgelegt. Die Kommandanten der Ersatztruppenteile sind gebieten, nur solchen ordnungsmäßig eingereichten und begutachteten Gesuchen nachzugehen.

2. Da damit geteilt werden muß, daß vielfach die auf diese Weise zur Verfügung gestellten Mannschaften zur ordnungsmäßigen Bewirtschaftung der Felder nicht ausreichen, wird das hiesige General-Kommando zur Vermeidung dieser dringlichen Arbeiten auf Ansuchen der Gemeinden die diesen Gefangenen überweisen. Diese Gefangenenarbeiterstellung ist so gedacht, daß Kolonnen in Stärke von 15 bis 20 Mann unter einem Gefangenenkommando — bestehend aus etwa drei Mann — den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Da diese Kolonnen nur geschlossen unter Aufsicht arbeiten können, so dürfte es sich empfehlen, für die Bewirtschaftung der Felder einzelne Teile zusammenzufassen und so nach einem bestimmten Plan die Arbeiten vorzunehmen. Alle Gesuche um Bestellung von Gefangenenkolonnen sind durch Vermittlung der unteren Verwaltungsbehörde direkt an das hiesige General-Kommando zu richten.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß das Gouvernement Mainz durch Stellung von Arbeitskräften und Gespannen in möglichem Umfange sehr zur landwirtschaftlichen Ausnutzung von Gebietsarbeiten bereit sein wird. Etwasige Inanspruchnahmen sind durch den Bürgermeister an das Gouvernement zu richten.

Zur Beruhigung der Pferdebesitzer.

Seit der Regierungs-Verordnung folgendes mit: Die Pferde einer Zuchtstation, die bisher täglich 16 Pfund, bei schwerer Arbeit sogar 20 Pfund Futter bekommen haben, erhalten seit 1. Okt. d. J. 12 Pfund Futter, 5 Pfund Heu, 4 Pfund Zuckerrüben (10 Prozent Trockenmasse), man darf zum Vergleich anstatt der Trockenmasse auch 10 Prozent Heu oder 5 Prozent Rüben — nicht länger als 1 Zentimeter — verwenden. Trockenmasse ist auch zugelassen, aber nicht empfehlenswert, 10 Prozent Rohzucker, 2 Pfund Pferdebohnenmehl, 12 Pfund Heu.

Die Pferde sind am 8. Februar, 10. Februar und 17. Februar gemessen worden. Die Feststellung des Gewichts der einzelnen Pferde in der Zeit vom 8. Februar bis 17. Februar hat die erwartete Tatsache ergeben, daß die Pferde sich schnell an das neue Futter gewöhnt und das bei Beginn der Futteränderung eintretende Mindergewicht bald wieder einholten.

Der Rohzucker ist von der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin W 9, Köthener Straße 38 (Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 12. Februar 1915) zu beziehen. Den Preis müssen nach § 8 der Verordnung die Preise vornehmen.

Auf Anregung der Stadt-Kommission für Volksernährung, die sich aus 3 Delegierten der Stadt und 3 Delegierten des Stadtbundes für Frauenvereinigungen zusammensetzt, werden nächsten Dienstag 7. März ein öffentlicher, in denen Kolonnen meist Rezepten und mündlichen Erklärungen und Vorschlägen den Frauen aller Kreise gegeben werden sollen. Es werden speziell Speisen als Kostproben vorgeführt, die den veränderten Beschaffungsbedingungen der Nahrungsmittel Rechnung tragen sollen. Von den zum Kosten vorgelegten Speisen werden die Rezepte in den jeweiligen Küchen abgegeben. Dasselben sind von erfahrenen Hausfrauen erprobt und zusammengefasst, und der Nährwert von einem Lebensmittelchemiker als ausreichend für die Ernährung festgestellt. Eine dieser besprochenen Küchen besteht schon in der Hauswirtschaftsschule von Hl. Schrank, wo seit am 2. März 3 Wochen an zwei Abenden von 8-10 Uhr Kostproben verabreicht und Belehrungen gegeben werden. Der nächste Besuch dieser Kostküche (am letzten Abend waren über 60 Frauen erschienen), die lebhafteste Besprechung und Fragestellung von Seiten der Anwesenden über die bereitgestellten Speisen, Kostlisten, Kostproben u. dgl. beweisen das große Interesse und die Notwendigkeit dieser Einrichtung. Um eine Ueberfüllung der einzelnen Koststellen zu vermeiden, können Frauen, die sich für die Sache interessieren, in der Zentrale von Hl. Markschbach im alten Rathaus, Marktplatz 16, Zimmer Nr. 11, Einleitungsstellen (selbstredend unentgeltlich) nachmittags von 4-6 Uhr, in Empfang nehmen. Dasselbst wird auch jede Beratung auf Wunsch und Auskunft erteilt. In folgenden Küchen werden Dienstag und Donnerstag Kostproben 8 Uhr abends verabreicht: Marktplatz 3, Steingasse 9, Schmalbaderstraße 20, Drägenstraße 15, 1. St., Schmalbaderstraße 7, Melchiorstraße 25; außerdem noch Mittwochs und Freitags, 8 Uhr abends: Marktplatz 3.

Wachung, Schmalbaderstraße. Am 6., 12., 13., 14., 25., 26., 29. und 30. März findet von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr im Rathaus und Schmalbaderstraße. Es werden folgende Straßen gesperrt: Marktplatz, Schmalbaderstraße, Rindfleischweg und alle Wege, die von diesen Straßen nach dem Rathaus und abwärts und in den Rindfleischweg münden. Wegen der damit verbundenen Lebensgefahr wird vor dem Betreten des Schmalbaderlandes gewarnt.

Termin und sein Ende. Auch der Brand soll einen wesentlichen Aufschlag erfahren. Das Preiskontrollen-Komitee hat die Preise für Brot und Mehl festgesetzt: 10 Loth sollen für 1 Mark 110 Mark, für Konsumvereine 117 Mark kosten. Das würde im Einkauf für die Händler mit Frucht und Transport für den Zentner 85 Pf. für die Konsumvereine 92 Pf. betragen. So daß ein bedeutender Aufschlag, nämlich nach dem auch die Futtermittelbesitzer um 20-25 % aufgeschlagen sind, eintreten wird. Unbegreiflich erscheint, wie das Komitee dazu kommt, für die Konsumvereine einen höheren Aufschlag festzusetzen. Will sich Dr. Schäfer, der Syndikus des Syndikats ein besonderes Verdienst um die Erhaltung des Mittelstandes erwerben?

* Brand in einer Konsumbäckerei. Gestern früh entstand in der Konsumbäckerei Blücherstraße 13 ein Brand, der durch die Feuerwehre bald gelöscht wurde. Es sind einige noch glühende Schladen in eine in der Nähe des Ofens stehende Leere Kiste gefallen und haben diese entzündet. Außer der Kiste, die verbrannt ist, ist weiterer Schaden nicht angerichtet worden.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Zur Stadtverordnetenversammlung in Diebrich.

(Unlieb verspätet.)

Die öffentliche Stadtverordnetenversammlung, die am Dienstag stattfand, bewilligte für den Direktor der Reihlschule 200 Mark Monatsgehalt, weil der Herr in Diebrich eine passende Wohnung nicht unter 1700 Mark erhalten kann. 1300 Mark Monatsgehalt, die ihm zustehen, wurden seinerzeit durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung auf 1500 Mark erhöht. Die Antwort darauf ist die oben erwähnte Reihlschule. Der endgültige Etat der Reihlschule für 1915/17, der in Einnahme und Ausgabe auf 117 390 Mark festgelegt ist und einen jährlichen Zuschuß von 45 522 Mark erfordert, wird genehmigt. Sinzu kommen außerdem noch die Kosten für die Ruhegehalts-, Witwen- und Waisenkasse, sowie die Verzinsung und Tilgung der Bauschulden. — An Familienunterstützung über die Reichsunterstützung hinaus sind bis 28. Februar 90 000 Mark verausgabt worden. — Die Einnahmeerhebung hat 209 000 Mark gekostet, wovon bisher 109 000 Mark zurückvergütet wurden. — Für weitere Kriegsfamilienunterstützung (zu den schon bewilligten 60 000 Mark) wurden 150 000 Mark bewilligt. — Zur Beschaffung von Reichsbauernware bewilligt die Sitzung vorläufig 100 000 Mark. Hierbei entspinnt sich eine interessante Debatte über die hier herrschenden Brotpreise und über den eingetretenen Mißbrauch. Der Magistrat mußte eingestehen, daß die Mehlerzeugung nicht rechtzeitig organisiert war, so daß die Stadt jetzt die hohen Preise zahlen muß und außerdem eine gewisse Mehlknappheit vorhanden ist. Genosse Köhler weist darauf hin, daß ein Vädereibetrieb 2½ Pfund für 55 Pfennig verkaufe, während der größte Teil der Väder 60 Pfennig dafür nehme. Für die Arbeiterfrauen sei es bei der Herabsetzung der Staatsunterstützung am 1. April geradezu trostlos aus. Hier muß die Stadt als Stütze in der Not auftreten.

Gegen die Milchpreiserhöhung

will der Magistrat vorgehen. In welcher Weise er dies tun will, läßt sich bis heute nicht übersehen. Die Bauern, die im Stadtparlament klar vertreten sind, und nicht nur an Zahl, stimmen ein Klagegeden an, das aber auf die Anwesenheit wenig Eindruck machte. Herr Ohligsmacher, den wir vor kurzem erst erwähnten, gab den Ton an. — Von den Herren Dr. Gappel und anderen wird festgestellt, daß sich viele Leute reichlich zum Durchhalten eingerichtet hätten, wobei Herr Krus meinte, daß eine Westlandsaufnahme von Haus zu Haus erforderlich sei. (Ganz unsere Meinung. Energetische Maßnahmen in dieser Richtung würden manches ans Licht bringen und verschiedenen Leuten auch den Mund stopfen. D. V.) — In der bekannten

Sparfassen-Angelegenheit

hat der Rassenvorstand einen vollständigen Rückzug angetreten. Die wegwerfenden Äußerungen des Herrn Gappel über die „Volksstimme“ in dieser Angelegenheit erhalten eine große Beleuchtung. Die Interessenten werden den Erfolg dieser Presse zu würdigen wissen. Daß die Stadtverordneten Krus und Marx in die Reihen einzuschwenken versuchten, sei der Vollständigkeit halber nur registriert. Die Erklärung des Magistrats zur Kündigung von Hypotheken hat folgenden Wortlaut:

„In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde die vom Vorstand der Städtischen Sparkasse hierüber vorgenommene Kündigung von Hypotheken einer Kritik unterzogen. Wie schon damals seitens des Magistrats dargelegt wurde, war die Kündigung bedingt erfolgt. Die Voraussetzungen für dieselbe sind inzwischen weggefallen. Die Verhältnisse haben sich seitdem wesentlich gebessert. Die Kasse ist in der Lage, auch ohne Rückzahlung der betreffenden Hypotheken den weitgehendsten Ansprüchen zu genügen. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, alle aus Anlaß des Krieges erfolgten Kündigungen von Hypotheken wieder zurückzunehmen.“

Diebrich, 4. März. (Berichtigung.) Bei dem Artikel Brotmarkenausgabe in Nr. 53 der „Volksstimme“ ist bei dem angegebenen Beispiel ein Rechenfehler unterlaufen. Statt 7 Personen muß es heißen: „Ein Haushalt von fünf Personen erhält demnach für 7 Tage, da er 7 × 200 × 5 = 7000 Gramm Mehl oder 7 × 265 × 5 = 9275 Gramm Brot verzehren darf, 10 Brotmarken.“ — (Parteiversammlung mit Vortrag des Genossen Dr. Quard-Frankfurt über „Krieg und Sozialismus“ findet Samstag, 6. März, abends 8½ Uhr im „Kaiser Adolf“ statt.)

Aus den umliegenden Kreisen.

Die Regelung der Brotversorgung auf dem Lande.

In Fachsenheimer und anderen kleinen Blättern erschien dieser Tage eine Notiz, die besagte, daß die Einfuhr von Brot aus Frankfurt verboten sei, und daß infolgedessen diejenigen Personen, die bisher ihr Brot vom Konsumverein oder aus anderen Geschäften bezogen hätten, sich einen anderen Lieferanten suchen müßten. In den Kreisen der Mitglieder des Konsumvereins hat diese Notiz große Beunruhigung hervorgerufen, während sich die Herren Vädereibereiter stillvergnügt die Hände reiben, denn nun waren sie einen unangenehmen Konkurrenten los.

Die Verwaltung des Konsumvereins für Frankfurt und Umgebung hat sich alsbald mit dem Landrat in Hanau und mit dem dortigen Oberbürgermeister ins Benehmen gesetzt. Insofern von beiden erklärt wurde, daß die Notiz in den Blättern auf einer irrtümlichen Auslegung basiere. Es sei wohl ein Ausfuhrverbot, aber kein Einfuhrverbot erlassen. Um jeden Irrtum zu vermeiden, ist alsbald eine neue Bekanntmachung erlassen worden, die besagt:

Diejenigen Frankfurter Firmen, die Brot nach Hanau liefern, unterwerfen sich den Hanauer Vorschriften. Die sonstigen Vorschriften sind jeweils im „Sonntags Anzeiger“ veröffentlicht. Das Herumfahren von Brot oder das Auslagern von Brot an Kunden ist verboten. Der Verkauf ist nur in festen Verkaufsstellen statthaft. Brotmarken sind eingeführt. Die Abgabe von Brot oder Mehl ist nur gegen gleichzeitige Hergabe von Brotmarken statthaft. Die Verkäufer von Brot haben Brotbücher zu führen, die der Kontrolle unterliegen.

Auf Beschluß des Kreis Ausschusses des Landkreises Hanau ist diese Bekanntmachung auch für den Landkreis rechtsgründig. Das heißt: es kann auch fernerhin Brot von Frankfurt nach dem Landkreis Hanau gebracht werden. Die Mitglieder des Konsumvereins Frankfurt a. M. brauchen sich nach keinem neuen Lieferanten umzusehen, sie bekommen auch ferner ihr Brot vom Konsumverein.

Unwahrhaftige Getreidespekulanten.

Nach Meldungen der „Alln. Ztg.“ hat der Landrat des Kreises Stabe bei den Getreidehändlern dieses Kreises Untersuchungen anstellen lassen, die zu dem Ergebnis geführt haben, daß in dreißig von hundert Fällen falsche Angaben über die vorhandenen Getreidebestände gemacht worden sind. Nunmehr werden die nicht angegebenen Vorräte ohne Entschädigung eingezogen; außerdem sehen diese Getreidehändler einem Strafverfahren entgegen.

Der Haushaltsetat 1915 für das Großherzogtum Hessen.

Zu dem Gesetzentwurf, den die hessische Staatsregierung dem Landtag hat zugehen lassen und den wir gestern in der „Volksstimme“ abdruckten, wird in der Begründung gesagt:

„Wie bekannt, liegen es die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Herbst vorigen Jahres nicht zu, einen Hauptvoranschlag für 1915 aufzustellen und den Landständen vorzulegen. Es wurden nur der Regierung auf Anforderung — zur Steuerung etwa eintretender Arbeitslosigkeit — einstweilen einmalige Beträge für bauliche und dergleichen Verwendungen zu Lasten des Jahres 1915 zur Verfügung gestellt. Seitdem haben sich die Verhältnisse nicht wesentlich geändert. Auch heute ist es nicht möglich, einen Hauptvoranschlag für 1915 mit nur annähernd zutreffenden Ziffern aufzustellen. Insbesondere gilt dies für die Einnahmen und hier gerade am meisten für die größeren Posten, als: direkte Steuern, Eisenbahnüberschüsse, Stempel-, Gerichtsgebühren, die Bad-Kaiser-Einnahmen, Unterrichtsgelder der Hochschule usw. Es fehlen hier zur Zeit alle Anhaltspunkte, den voraussichtlichen Ertrag zu schätzen. Unter diesen Umständen hält es die Regierung für am empfehlenswertesten, von der Aufstellung eines Hauptvoranschlags für 1915 ganz abzusehen und dafür das Finanzgesetz nebst Hauptvoranschlag für 1914 auf das Voranschlagsjahr 1915 zu erstrecken.“

Durch die Erstreckung erhält die Regierung das Recht, die bestehenden Einnahmen weiter zu erheben und die laufenden Verwaltungs- und Vermögens-Ausgaben gemäß den 1914er Bewilligungen, insofern diese nicht durch gesetzliche Vorschriften (Befolgungsgesetz usw.) erweitert sind, zu leisten. Bei der Erstreckung ist auf die besonderen Verhältnisse des Jahres 1915 Rücksicht zu nehmen, desgleichen darauf, daß die einmaligen Ausgaben des Hauptvoranschlags 1914 naturgemäß für 1915 ausfallen. Es ist selbstverständlich, daß angelaufene bauliche und dergleichen Verwendungen vollendet werden müssen. Die Regierung soll daher ermächtigt werden, daß wo für solche Bauten usw. im Hauptvoranschlag 1914 Teilbeträge bewilligt wurden, zur Fertigstellung der Arbeiten auch in 1915 je einen weiteren Teilbetrag zu verausgaben, jedoch nur bis zur Höhe der Bewilligung für 1914 und nur innerhalb des vorgesehenen Gesamtbetrages.

Durch die Erstreckung von Finanzgesetz und Hauptvoranschlag für 1914 auf 1915 werden der Regierung im zweiten Teil des Hauptvoranschlags 1915 zur Verfügung gestellt:

unter Kapitel 125, An- und Verkauf von Staatsdomänen	53 600 Mk.
unter Kapitel 142, zur rascheren Tilgung der Staatsrentenschuld	4 000 „
zusammen	57 600 Mk.
zu Lasten des Staatskredits:	
unter Kapitel 134, Pensionsausgaben	40 000 Mk.
unter Kapitel 138, Anlage neuer Grundstücke	25 000 „
zusammen	115 000 Mk.

Weiter werden durch Artikel 3 zu Lasten

des Staatskredits bewilligt:	
unter Kapitel 124, Staatseisenbahnen	5 732 000 Mk.
Ertrag insgesamt zu Lasten des Staatskredits die Summe von	5 847 000 Mk.
Da der Regierung durch das Gesetz vom 19. Dezember 1914, die Bereitstellung von Mitteln zur Beschaffung von Arbeitsvermögen betreffend (Reg.-Bl. Seite 497), zu Lasten des Staatskredits bereits bewilligt waren	631 000 Mk.
weiter beizulegen zur Aufbringung des Darlehens an die Rabinets- und Hofkassen wegen des Hoftheaters	50 000 „

und nach dem Gesetz vom 19. Dezember 1914, die Gewährung von Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände betreffend (Reg.-Bl. Seite 498), ein Betrag bis zu 8 000 000 „ so wird sich einschließlich der obigen 5 847 000 „ die Staatsschuld demnach erhöhen um im ganzen 14 628 000 Mk.

Die voraussichtlichen Ergebnisse des Voranschlagsjahres 1914 lassen sich auch zur Zeit — nahe dem Ende des Jahres — nur schwer übersehen. Unter im Ausgleichs- und Tilgungsfonds gebundener Anteil am Ueberfluß der Eisenbahngemeinschaft wird im laufenden Jahr einen erheblichen Ausfall aufweisen. Infolgedessen wird eine Tilgung aus Eisenbahneinnahmen ausfallen müssen und es wird nötig sein, den Fonds — außer zur gesetzlichen Abgabe von 2 000 000 Mark an die laufende Verwaltung — auch zur Deckung der Schulzinsen und der öffentlichen Ausgaben vom Eisenbahnbetrieb heranzuziehen. Gibt aber der Fonds hierzu die Mittel her, so wird er Ende 1914 bis auf einen verhältnismäßig geringen Betrag aufgebraucht sein. Bei den übrigen Einnahmen und Ausgaben entsteht an sich schon durch die Erhöhung der Beamtengehälter um ein Fünftel, der geistlichen Besoldung gemäß den Resten I und II zur Last fällt. Er wird sich infolge des Krieges, insbesondere durch Einnahmefälle, erheblich steigern, also die Verände beider Fonds stark vermindern.

Unter diesen Umständen muß unbedingt für eine weitere Vergrößerung des Betriebskapitals der Hauptstaatskasse im Jahre 1915 gesorgt werden. Wurde doch schon bei den Veratungen der Gesamtvorlage, also lange vor Ausbruch des Krieges festgestellt, daß das Jahr 1915 erheblich schlechter ablaufen wird als das Jahr 1914. Da nun überdies der Krieg noch in das Jahr 1915 hinein dauern wird, so muß damit gerechnet werden, daß sich der Fehlbetrag 1915 so erhöht, daß schon nach einiger Zeit die Restbestände der Fonds aufgebraucht sein werden. Welcher Betrag schätzbar zu machen ist, läßt sich jetzt noch nicht sagen. Es wird deshalb der Regierung allgemein überlassen werden müssen, sich zur geeigneten Zeit den zur Vergrößerung der Staatskassen etwa fehlenden Betrag auf dem Wege der Inanspruchnahme des Staatskredits zu beschaffen. Ueber die Tilgung der so entstehenden Staatsschuld wird später Entschluß zu fassen sein.

Hanau, 6. März. (Zwangswelcher Geschäfts-schluss.) Auf Veranlassung der Polizeidirektion ist hier das Geschäft des Mehl- und Landesproduktenhändlers Mayer Schiff, Langstraße 30, geschlossen worden. Mayer Schiff hat die Bundesratsverordnung vom 25. Januar, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl, nicht gehalten und in einer Anzahl Fälle ohne Erlaubnis Mehl an Väder abgegeben. Jede weitere Ausübung des Geschäftsbetriebes ist unter Strafe gestellt. Die Lagerbestände sind der Stadt überwiesen worden. — (Von den Votheken) ist morgen, Sonntag, die Altschulapothek geöffnet, sie kann auch in den Nachmittagen in Anspruch genommen werden. — (Wegen Vergehens gegen das Nahrungs-

mittelgesetz) erkannte das Schöffengericht zu Langenselbold gegen den Händler und Landwirt Bernhard Blumen-thal aus Büttelshaus auf 200 Mark Geldstrafe. Blumen-thal lieferte einem Gastwirt Müller aus Offenbach 15 Zentner Kartoffeln, das Walter zu 6 Mark. Die Kartoffeln hatte der Händler erst dem Konsumverein Langenselbold-Hanau verkauft, aber weil sie ungenießbar waren, zurücknehmen müssen, und dann nach Offenbach weiter verkauft. Dort stellte ein Nahrungsmittelchemiker fest, daß die Ware nur zu einem knappen Drittel zu gebrauchen sei. Mit Recht nannte das Gericht diese unbrauchbare Handelsweise des Blumen-thal eine gemeingefährliche und frivole. — (Blödi-lich vom Tode über-rascht) wurde der am Schluß- von beschäftigte Arbeiter Joseph Kohl II aus Hainstadt. Ein Schlaganfall hatte seinem Leben ein Ziel gesetzt.

Höchst a. M., 5. März. (Sel. Ver. „Vorwärts“.) Nach dem ein Verhaftung mit den Gefangenen Einbringen, Unter-siederbach, Nied und Höchst a. M. zur Abhaltung von gemein-samen Gefangenen hat, finden regelmäßige Ge-fangenen jeden Samstag abends 8½ Uhr im Vereinslokal, Re-fanration Pump, statt. Die noch vorhandenen Mitglieder werden ersucht, sich regelmäßig daran zu beteiligen.

Reifen, 6. März. (Konkurs.) Der Möbelfabrikant Heinrich Glöser hier hat den Konkurs anmelden müssen. Auch ein Opfer des Krieges. Wer wird noch folgen?

Wiesbaden, 5. März. (Gemeindeverordnetenversammlung.) In der letzten Sitzung der Gemeindeverwaltung am Mittwochabend wurde zunächst der Etat „beraten“. Es hatte bei Eröffnung der Sitzung den Anschein, als ob man sich wieder nur mit den Ab-schlüssen begnügen wollte. Der Bürgermeister hat nämlich einen Gemeindevorsteher, von dem er sicherlich annahm, daß dieser Interesse für den Voranschlag zeige, er möge einmal Einsicht in den Voranschlag nehmen. Der betreffende Gemeindevorsteher mußte natürlich als „Neuling“ nicht, was das zu bedeuten habe. Der Bürgermeister mußte sich jedoch dazu entschließen, die ein-zelnen Positionen zur Verlesung zu bringen. Dem stehenden Besen wurde nur dann und wann durch eine Zwischenfrage ein wenig Einsicht geboten. Unmittelbar nach Schluß des Besessens waren auf „Wink“ auch schon Gemeindevorsteher am Bürger-meistertisch, um den Voranschlag mit ihrer Namensunterschrift zu versehen. Selbstverständlich folgten unsere Genossen diesem un-verständlichen Vorgehen nicht. Genosse Beder erklärte vielmehr, es sei unbedingt notwendig, daß sich eigentlich ein jeder Ge-meindevorsteher eine Abschrift des Etats vor der Beratung verschaffen müsse. Höre man nur die Zahlen, so sei es doch unmög-lich, zu wissen, worüber abgestimmt werden soll. Für den Vor-schlag Beder's rührte sich keine bürgerliche Stimme. Die neuen Vertreter werden aber dafür sorgen, daß „Etatberatungen“, wie die letzte, für die Zukunft in der Ansocher Gemeindeverwaltung unmöglich sind. Genosse Jäger monierte, daß in dem Etat eine Einnahme enthalten ist, die von der Vermietung eines Gemein-deplatzes herrühre, während der Rathaushof über und über mit landwirtschaftlichen Geräten usw. belegt sei; eine Miete würde hierfür jedoch nicht erhoben. Auch ist es infolge der Belagerung dieses Hofes bei einem etwaigen Brandausbruch schwer, an das Feuerlöschgerät zu kommen. Der Gesamtetat schließt mit einer Einnahme von 76 417,42 Mark und einer Ausgabe von 74 111,17 Mark ab, was einen Ueberschuß von 2306,25 Mark bedeutet. Zu-folge des Krieges wird mit einem Steuerausfall von 1100 Mark gerechnet. Dem Wegemäster Peter Jäger werden für die Ein- und Ausschaltung der elektrischen Straßenbeleuchtung bis zur Automateinrichtung 30 Mark bewilligt.

Wingen, 5. März. (Das Vindor Boch) ist noch immer ge-sperrt. Die Ladung des feststehenden Rohres „Mathias“ wird durch einen Dampfkanal geleitet. Gleichzeitig wird durch einen Ab-schleppkanal verfahren, den Rohre freizutreten. Soweit es möglich ist, wird der Verkehr durch das neue Fahrwasser aufrechterhalten. Da der Wasserstand in die Höhe gegangen ist, können auch schon tiefer gehende Röhre auf diesem Wege zu Berg und Tal fluten.

Neues aus aller Welt.

Schweres Grubenunglück in Amerika.

Lehland (Westvirginia), 5. März. 171 Bergleute sind in-folge einer Gasexplosion in einer Grube eingeschlossen. Aus-brechendes Feuer hinderte das Rettungswerk. Nur zwei schwerverletzte Arbeiter wurden geborgen, für die übrigen wird das Schlimmste befürchtet.

Grubenunglück in Oberschlesien. Aus Kattowitz wird uns gemeldet: Bei der Einfahrt der Belegschaft der Früh-schicht auf der Mathildengrube riß am 5. März das Förder-seil und die Förderseile saugte mit 24 Mann befestigt in die Tiefe. Ein Teil der Insassen erlitt schwere Verletzungen und Knochenbrüche, andere wurden getötet. Das Unglück er-ignete sich, als der Förderkorb zum zweiten Male an diesem Tage in die Tiefe ging.

Gemeine Kriele. Aus Berlin wird gemeldet: Sechs dem Arbeiterstande angehörige junge Leute, die bereits mehrfach vorbestraft sind, wurden heute von der sechsten Strafkammer des Landgerichts wegen Einbruchsdiebstahls zu Gefängnis-strafen von neun Monaten bis zu zwei Jahren und Ehrver-lust verurteilt. Die Angeklagten stahlen a große Posten Wolle, die zur Verarbeitung von Teden für Ver-wundete bestimmt waren, durch Einbruch. Der Vor-sitzende bemerkte in der Urteilsbegründung, es sei eine un-geheure Gemeinheit von arbeitsfähigen jungen Leuten, einer Einbruch zu begehen und Wolle zu stehlen, die für die Ver-wundeten zu Teden und anderen nützlichen Sachen verar-beit werden sollte. — Wer trachtet den unentbehrlichen Lebensbedarf der Krieger und ihrer Angehörigen verteuert, handelt nicht minder gemein, und es entlastet ihn wirklich nicht, wenn er dabei Millionen ergattern will, während es sich bei den Verurteilten um Tausende handelt.

Lebendig verbrannt. In der Gemeinde Buchera bei Schaffhausen brannte ein Bauernhaus nämlich nieder. Beim Eintreten in das Haus fand man den 50jährigen Eigentümer Gottlieb Zimmermann tot neben dem Bett liegen, ebenso seine neunjährige einzige Tochter. Vater und Tochter sind lebendig im Rauch des brennenden Hauses einge-erstickt. Die Frau des Verunglückten befindet sich im Krankenhaus und ist dadurch dem Tode entgangen.

Wiesbadener Theater.

Königliches Theater.

Sonntag, 7. März, 8 Uhr: „Die Fledermaus“.

Montag, 8. März, 7 Uhr: „Alte-Heidelberg“.

Residenz-Theater.

Sonntag, 7. März, 8½ Uhr: „Als ich noch im Flügelkleide“. Salbe

Pr. — 7½ Uhr: „Benjamin Schöller“.

Montag, 8. März, 7 Uhr: „Alles mobil“.

Dienstag, 9. März, 7 Uhr: „Der gußene Brod“.

Mittwoch, 10. März, 7 Uhr: „Benjamin Schöller“.

Donnerstag, 11. März, 7 Uhr: „Winter (Hofpauer)“. Abend.

Freitag, 12. März, 8 Uhr (20. Vorstellung): „Als ich noch im Flügelkleide“.

Sonntag, 13. März, 7 Uhr: „Das Glück im Winkel“.

Sonntag, 14. März, 7½ Uhr: „Seimal“. Salbe Preise. — 7 Uhr: „Der gußene Brod“.

preussisches Abgeordnetenhhaus.

Berlin, 5. März.

Am Ministertisch: v. Breitenbach, Dr. Lenz.

Die zweite Beratung wird fortgesetzt beim

Etat der Eisenbahnverwaltung

Abg. Hirsch-Offen (natl.) berichtet über die Verhandlungen der Kommission und hebt hervor, daß die großartigen Leistungen der Eisenbahnverwaltung während des Krieges von allen Seiten anerkannt werden.

Neben dem Baubericht der Eisenbahnverwaltung für den Zeitraum vom 1. Oktober 1913 bis 1. Oktober 1914 berichtet Abg. Dr. Hirsch-Offen (natl.).

Abg. v. Grunigs-Redlin (kons.): Der Eisenbahnverwaltung und ihrem Chef gebührt der Dank des Hauses und des Landes für die bewundernswürdige Tätigkeit in den Kriegsmoenten. Die herausragenden Leistungen der Eisenbahnverwaltung liefern einen Beweis dafür, daß in ihrer Ordnung, Disziplin und Pflanzkraft herrschen. Einen solchen Beweis macht uns so leicht niemand auf der Welt nach. Auch das Zusammenarbeiten mit den nichtpreussischen Eisenbahnen hat vorzüglich funktioniert. Besonders betrüblich war es, daß durch das Schließen von zahlreichen Lokomotiv- und Waggonschuppen ihr Los leichter gemacht worden ist. Die Finanzpolitik der Eisenbahnverwaltung kann als eine vorzügliche, sparsame und solide bezeichnet werden. Sie hat uns im Kriege außerordentlich geholfen und wird auch im Frieden von großem Wert für uns sein. Die Wasserstraßen haben nach unserer Auffassung keine politische, sondern rein wirtschaftliche Bedeutung, und wenn vor dem Bau neuer Wasserstraßen das ganze Land wirtschaftlichen Vorteil hat, so werden wir nicht dagegen sein. Der ganze Apparat der Eisenbahnen hat während der Kriegszeit wie aus einem Guß funktioniert, und wenn gesagt wird, daß die Schichten mit den Rügen gewonnen werden, so ist doch zu betonen, daß an den Steigen auch die Eisenbahnen einen ganz wesentlichen Anteil haben. (Beifall.)

Abg. Wallenborn (Zentr.): Nach Beendigung des Krieges werden große Aufwendungen für die Eisenbahnen gemacht werden müssen, da natürlich das Material sehr gelitten hat. Wir danken dem Minister, daß er das freiliegende Eisenbahngelände für den Kartoffel- und Gemüsebau zur Verfügung gestellt hat. (Beifall.)

Abg. Dr. Hirsch-Offen (natl.): Schon kurze Zeit nach der Mobilmachung war die Eisenbahnverwaltung in der Lage, annähernd einen normalen Verkehr wieder aufzunehmen und dadurch einen Anstoß zu geben, unser gesamtes Wirtschaftsleben wieder in Fluß zu bringen. Das sind Leistungen, die uns so leicht niemand nachmacht, die neben der Tüchtigkeit des Personals und der gesamten Verwaltung nur möglich waren durch die enge Fühlungnahme, die die Eisenbahnverwaltung in den letzten zehn Jahren mit dem Wirtschaftsleben genommen hat. Wir können uns daher der allgemeinen Anerkennung der großartigen Leistungen der Eisenbahnverwaltung nur anschließen. Die Finanzpolitik der Eisenbahnverwaltung hat sich im allgemeinen gut bewährt. Trotz der nicht zu verkennenden großen Schwierigkeiten ist es im Inneren der Verwaltung und Eifer der Eisenbahnverwaltung notwendig, sobald wie möglich die automatischen Bremsen im vollen Umfang anzuwenden. Desgleichen müssen wir zur vermehrten Einstellung von Schiffsbesatzungen dritter Klasse schreiten. Ich hoffe, daß die großen Aufgaben, die der Eisenbahnverwaltung noch bevorstehen, auf Grund der bisherigen Erfahrungen zum Segen unseres Vaterlandes gelöst werden.

Abg. Dr. v. Werra (Freis.): Wir erwarten, daß die Eisenbahnverwaltung bei der richtigen Verteilung der Weizenkörner durch billige Frachten und andere Erleichterungen mitwirken bestrebt sein werden. Die Verdienste der Eisenbahnverwaltung um die vaterländische Sicherheit sichern ihre eine geschichtliche Stellung in der Weltgeschichte, wie sie ein wirtschaftliches Unternehmen bisher noch niemals gehabt hat. (Beifall.)

Abg. Dr. Hirsch-Offen (natl.): Mit Rücksicht auf den Burgfrieden verzichten wir darauf, die großen Gegenstände im Fragen der Eisenbahnverwaltung zum Ausdruck zu bringen. Bei einem so großen Unternehmen ist eine vorsichtige Finanzgebarung am Platze, und deshalb ist auch eine parlamentarische Kontrolle geboten. Es ist ein Beweis für die wirtschaftliche Kraft unseres Landes, daß der Güterverkehr beinahe das normale Maß erreicht hat. Es ist schon oft betont worden, daß bei der Mobilmachung im Jahre 1914 alles geklappt hat; aber auch voran ist es, daß noch viel über das normale Maß hinaus gearbeitet ist. Mit Mühe und Freude habe ich die Bekanntmachung nach Eintreffen der ersten Vermündeten gelesen: „Macht sämtliche Handwerker auf und gebt die Hände den Verwundeten!“ Anerkennungswürdig ist es, daß die Militärverwaltung auch nicht einen Tag ins Stocken geraten ist und daß es in unvorstellbar kurzer Zeit gelungen ist, einen geordneten Kriegszustand aufzustellen. Wir begrüßen es auch, daß die Eisenbahnverwaltung bei Ausbruch des Krieges ihre Aufgabe nicht zurückgelassen haben, sondern im Gegenteil neue Aufgaben erfüllt haben, um einer Arbeitslosigkeit zu begegnen und das Vertrauen in unser Wirtschaftsleben zu stärken. (Beifall.)

Abg. Reinert (Soc.): Die Leistungen der Eisenbahnverwaltung während des Krieges sind unbestritten so glänzend, und so für jeden augenfällig, daß es wohl niemand im Deutschen Reich geben wird, der der Eisenbahnverwaltung dies Lob nicht aussprechen wird. (Beifall.) Es ist hierdurch auch für jeden der Nachweis erbracht worden, daß die

Verstaatlichung der Eisenbahn sich glänzend bewährt hat. (Sehr richtig!) Es hat sich auch klar gezeigt, welche ungeheuren Kampfmittel im Kriege die Eisenbahnen sind. Aber auch in anderer Hinsicht sind die Leistungen der Eisenbahnverwaltung hervorzuheben. Insbesondere hebt ich hervor die Schaffung von Arbeitsgelegenheit. Es ist der Eisenbahnverwaltung zu danken, daß sie, sobald wie irgend möglich, durch die Schaffung des Verkehrs das darniederliegende Wirtschaftsleben wieder belebt. Es hat sich wieder gezeigt, daß unser ganzes Wirtschaftsleben abhängig ist vom Verkehr, und daß es eine Hauptaufgabe des Parlamentes und des Volkes ist, den Verkehr zu fördern (sehr richtig!). Den Verkehr nicht nur der Eisenbahnen, sondern auch der Wasserstraßen. (Sehr richtig! links.) Ich schließe mich vollkommen dem Wunsch an, daß wir eine Verbindung des Kanalsystems von Ost bis nach dem Westen haben müssen.

Die Arbeitslosigkeit erstreckt sich nicht nur auf die Großstädte und die Arbeiter, sondern erstreckt sich auch die kleineren Handwerksmeister auf dem Lande und den kleinen Städten. Da hat auch die Eisenbahnverwaltung eine Aufgabe zu erfüllen, indem sie Lieferungen, die nicht am Orte, sondern außerhalb in Werkstätten angefertigt werden können, keinen Handwerksmeistern zuweist, damit diese in dieser schweren Zeit in der Lage sind, arbeiten lassen zu können. Es ist sehr bedauerlich, daß der Eisenbahnminister es auch in dieser Zeit abgesehen hat, in die Lieferungsbedingungen die Bestimmungen aufzunehmen, daß den

Arbeitern die tarifmäßigen Löhne gezahlt werden. Die Militärverwaltung arbeitet mit den gewerkschaftlichen Organisationen Hand in Hand und steht mit ihnen gemeinsam Lieferungsbedingungen und Löhne fest. (Sehr richtig! links.) Bei den Sozialdemokraten. Wenn die Militärverwaltung, die vor dem Kriege den Arbeiterorganisationen doch viel schärfer gegenüberstand als der Eisenbahnverwaltung, in der jetzigen Zeit dahin gekommen ist, in dieser Weise mit den Organisationen der Arbeiter Fühlung zu nehmen, so hätte sich der Eisenbahnminister nichts vergebens, wenn er es ebenso gemacht hätte. (Sehr richtig! links.) Der Minister hat eingewendet, daß es sich für ihn hier um eine grundsätzliche Frage handele. Es sind aber schon so viele grundsätzliche Aufgaben gegeben worden, für die mancher vor dem Kriege durch Feuer gegangen wäre, warum soll nicht auch in dieser bedeutsamen Frage der bisherige unzulässige Standpunkt aufgegeben werden? (Sehr richtig! links.) Wir müssen alle umlernen und wenn der

Eisenbahnminister auch nicht gerade mit dem Umlernen vorangehen braucht, er kann wenigstens dem Kriegsminister folgen. (Sehr richtig! links.) Sozialdemokratische Zeitungen sind ja nun jetzt auch auf Bahnhöfen erlaubt und Eisenbahnarbeiter und Beamte dürfen Mitglieder der Konsumvereine werden. In der Kommission hat niemand dagegen Einspruch erhoben, aber eine Erklärung von der Zentralstelle hier in Berlin wäre nachdrücklicher wie die Erklärung einer einzelnen Eisenbahndirektion.

Wie steht es nun mit dem

Konsumvereine der Eisenbahner?

Der Minister hat in der Kommission erklärt, daß von den nach Beginn des Krieges eingetretenen Arbeitern die Unterschrift des bekannten Reverses nicht mehr verlangt werde, daß aber diesen Arbeitern mitgeteilt werden müsse, sie seien nur vorübergehend befreit. Das ist selbstverständlich, denn der Eisenbahnbetrieb muß für die Heimkehrenden die Arbeitsstellen offen halten. Aber aufrecht bleibt der Revers für die ständigen Arbeiter, daß sie sich der Teilnahme an sozialdemokratischen und ordnungswidrigen Vorfällen, Versammlungen und Versammlungen, sowie des Besuchs sozialdemokratischer Versammlungen und der Angehörigkeit zum Transportarbeiterverband, Reichsleitung der Eisenbahner, und zu allen Verbänden, die Arbeitseinstellung als zulässig erachten, enthalten haben. Der Landwirtschaftsminister machte ja sogar noch eine Unterscheidung zwischen „nationalen“ und anderen Arbeiterorganisationen. Ist denn der Sturm, der jetzt durch Europa geht, an ihm spurlos vorübergegangen? (Sehr gut! links.) Die Reichsregierung hat den

Wert der Gewerkschaften

fennen gelernt; ohne diese Organisationen hätten die inneren Schwierigkeiten, die keiner leugnen kann, nicht überwunden werden können. Die Forderung, für eine große Sache ist den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern in Fleisch und Blut übergegangen und sie ist auch ein nicht geringer Faktor der Ausdauer und des Durchhaltens unseres Volkes im Meer und in der Heimat, bis die siegreiche Beendigung des Krieges verbürgt ist. (Bravos!)

Trotz alledem leben wir keine Einseitigkeit in der Behandlung der gewerkschaftlichen Organisationen. Die organisierten Arbeiter teilen mit den unorganisierten und denen, die der Landwirtschaftsminister allein als „nationale“ anerkennt, die ungeliebten Strapazen draußen im Felde, sie kämpfen auf Leben und Tod für die Erhaltung unseres Volkes,

für die Unerschrockenheit unseres Landes, und gerade die Anerkennung ihrer Organisationen durch den Kriegsminister hat bei ihnen den Willen zum Siege ganz gewaltig gesteigert. (Sehr gut! links.) Die Sozialdemokraten. Diesen Organisationen verweigert der Eisenbahnminister in seinen Betrieben das Heimatsrecht! Rund 800 000 Gewerkschaftsmitglieder stehen im Felde. Durch ihre Beiträge haben sie es ermöglicht, daß über 24 Millionen Mark an die Arbeitslosen und an die Familien der Kriegsteilnehmer ausgezahlt werden konnten. Rechtzeitig solche Leistungen die Unterzeichnung des Landwirtschaftsministers? (Sehr wohl! links.) Viele der organisierten Arbeiter, die nicht in den Staatsbahnbetrieben arbeiten dürfen, schmühen das Eisenerzeug, sie sind Unteroffiziere, Offiziersstellvertreter, ja Offiziere draußen im Felde. Diesen Organisationen macht der Eisenbahnminister nicht die Bahn frei! (Sehr gut! links.) Die Gewerkschaften haben alles, was in ihren Kräfte stand, getan, um das Vaterland gegen die äußeren Feinde zu verteidigen, um Not und Sorge, Leid und Hunger zu lindern. In dieser Zeit, wo es Leute gibt, die ein Vermögen an Kriegslieferungen erwerben, verweigert der Eisenbahnminister es, den Arbeitern die Ertragsanteile der Tarifverträge bei den Bauten des Staates sicherzustellen, des Staates und des Landes, zu dessen Erhaltung Ströme von Blut vergossen werden und Verge und Verge auch organisierter Arbeiter sich häufen! Ein einziges Wort der Forderung wird bei Millionen von Deutschen ein freudiges Gefühl hervorrufen — ein Heidekrich des Ministers genügt dazu; es handelt sich nur um den Willen, sich loszureißen von einer unwichtigen, domestischen Meinung gegen die großen und starken Arbeiterorganisationen.

Ich bin fest überzeugt, daß eine Nichtanerkennung der gewerkschaftlichen Organisationen dem Siegeswillen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter keinen Abbruch tun wird. (Sehr richtig! links.) Bei den Sozialdemokraten; aber Sie werden den Mut und die Tapferkeit der ganzen Arbeiterbevölkerung erhöhen, nach dem Kriege diese Maßnahmen des Ministers zu befestigen. Der siegreiche Ausgang dieses Krieges, den wir alle herbeiwünschen und für den wir alle tätig sind und tätig sein wollen, wird sicher diesen letzten Rest reaktionärer Arbeiterbehandlung beseitigen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Minister der öffentlichen Arbeiten v. Breitenbach: Als Chef der Eisenbahnverwaltung gebe ich meiner lebhaften Freude über die Anerkennung Ausdruck, die meiner Verwaltung seitens der Budgetkommission und des Hauses zuteil geworden ist. Alle Beamten und Arbeiter sind

von einem gewissen Glücksgefühl durchdrungen, weil sie sich bewußt sind, in dieser gewaltigen, erhebenden Zeit mit allen Kräften zu den letzten großen Erfolgen der Niederwerfung unserer Feinde beitragen zu können. (Lebhafter Beifall.) Das feste Gefühl, das unseren Staatsbahnen in den langen Friedensjahren gegeben wurde, ermöglicht uns, auszuhalten, so lange der Krieg dauern wird. Das Verdienst liegt nicht allein auf Seiten der Verwaltung und der Beamenschaft, sondern auch auf Seiten des Landtags, der stets darauf gedrungen hat, unsere Eisenbahnen bis zur höchsten Leistungsfähigkeit auszubauen. Auf die Frage des

Konsumvereine und der Tarifverträge

mache ich nicht eingehen, weil sie von zu einschneidender Bedeutung sind. Die Regierung darf jetzt nicht vor neue Entscheidungen gestellt werden; das würde den Burgfrieden, den wir alle wollen, töten. Ich habe praktische Politik getrieben, indem ich alle Streitfragen eliminiert habe. Mit besonderer Verurteilung möchte ich auch hervorheben das einmütige Zusammenstehen der deutschen Eisenbahnen, die in diesem gewaltigen Völkerringen nur das eine Ziel im Auge haben, militärisch und wirtschaftlich das Schicksal zu leisten zum Segen und zum Heile des Volkes. (Bravos!) Nach dem ruhmvollen Frieden werden alle deutschen, auch die preussischen Eisenbahnen am Platze sein, um durch Ausnutzung und Einwirkung ihrer wirtschaftlichen Kräfte den Erwartungen zu entsprechen, die heute so vielfach zum Ausdruck gebracht worden sind. (Lebhafter Beifall.)

Der Eisenbahnetat wird genehmigt.

Nächste Sitzung Montag 1½ Uhr: Etat der Finanzverwaltung, kleinere Vorlagen.

Telegramme.

Ein neues Parteiblatt in Gotha.

Gotha, 5. März. Unter dem Titel „Generalanzeiger für das Herzogtum Gotha“ erscheint seit dem 3. März in Gotha wieder ein Parteiblatt. Reichstagsabgeordneter Voss hat dem Generalkommando erklärt und veröffentlicht es, daß er die Aufnahme eines Auflasses „Die Heimstätte und die Kampf“ mitteilt. Die Leitung des neuen Blattes übernehme er selbst, den bisherigen Schriftleitern des „Gothaer Volksblattes“ wird keinerlei redaktionelle Tätigkeit daran gestattet.

Deutsche U-Boote im Golf von Biskaya.

Sanz, 5. März. (D. D. P.) Zwischen der englischen und der französischen Marineverwaltung finden, wie „Daily News“ meldet, zurzeit Verhandlungen über die Einrichtung eines ständigen Torpedowachdienstes im Golf

von Biskaya statt, da die Anwesenheit von deutschen Unterseebooten in diesen Gewässern jetzt zweifellos festgestellt ist. Auf der Meere von San Sebastian seien deutsche Unterseeboote beobachtet worden.

Englische Uebergriffe gegen einen schwedischen Pfarrer.

Hamburg, 6. März. (D. D. P. Nichtamtlich.) Die „Gamburger Nachrichten“ melden aus Stockholm: Der schwedische Seemannsdoktor Lundgren in West-Gartlepool wurde von englischen Soldaten, die in den Refektorium seiner Kirche eindrangen, mit dem Bajonett bedroht und zugleich beschuldigt, für die Deutschen Spionage getrieben zu haben. Schon vorher war der schwedische Geistliche mehr oder weniger verhetzten Schmähungen und tätlichen Angriffen auf der Straße ausgesetzt, weil die nervöse englische Volksmeinung ihm zur Last legte, er habe bei der Beschießung von West-Gartlepool dem dortselbst erschienenen deutschen Geschwader von den Feuern seiner Kirche aus Signale gegeben. Nach dem Uebergriff des englischen Militärs suchte der schwedische Pastor bei dem Konjunkt seiner Heimat Zuflucht.

Die englischen Arbeiterkämpfe und die Regierung.

London, 5. März. (D. D. P. Nichtamtlich.) „Daily News“ melden: Am Mittwoch fand eine Versammlung der Conciliation Boards der Vereinigten Kohlenbergbau distrikte von England und Nordwales statt, in der die Arbeiter Vorschläge für ein neues Lohnabkommen unterbreiteten. Die Leute fordern eine Erhöhung des Mindestlohns um fünf Prozent und des Höchstlohns um 7½ Prozent. Die Verhandlungen wurden bis zum 11. März vertagt, um den Bergwerksbesitzern zu ermöglichen, die Vorschläge in Betracht zu ziehen.

London, 5. März. (D. D. P. Nichtamtlich.) Die „Times“ schreibt: Abgesehen von den Verwicklungen am Clyde sind die Londoner Hafenarbeiter sehr widerspenstig; die Arbeiter in den Schiffsfabriken von Northampton machen Schwierigkeiten; die Gewerkschaften befinden sich allgemein in ungewöhnlich aufgeregtem Zustande. Die verhältnismäßige Leichtigkeit, mit der die Eisenbahner die längste Lohnerhöhung erreichten, hat viel mit dem gegenwärtigen Zustand der Gärung zu tun. Das Ministerium müht sich natürlich nicht, zu den äußersten Maßregeln zu schreiten, ehe es dazu gezwungen ist; aber die verantwortlichen Arbeiterführer verweigern, daß die Reichsverteidigung der Regierung nahezu unbeschränkte Gewalt gab. Eine Bestimmung ermächtigt die Admiralität und das Army Council, jede Waffen- und Ausrüstungsfabrik, sowie deren Werke, in Besitz zu nehmen, und es ist vorgehien, daß jeder Inhaber, Beamte und Angestellte derselben, ihren Befehlen als derzeitigen Benutzer der Fabrik oder Werke gehorchen muß. Weigerung würde Zuwiderhandlung gegen das Gesetz sein.

Wir empfehlen:

Konfirmanden-Anzüge

blau — schwarz — marango
1. und 2. Preis.

Unsere Preise:

14, 16, 18, 20, 24, 26,
30, 34 bis 48 Mk.

64 Kirchgasse **Gebr. Manes** Kirchgasse 64

Lieferant des Konsumvereins. W 668

Deutsch-katholische (freireligiöse) Gemeinde zu Wiesbaden.

Herr Prediger Kiehn aus Mainz spricht am Sonntag den 7. d. Mts. über das Thema: „Das Höchste im Leben.“ Die Predigt findet vormittags pünktlich um 10 Uhr im Bürger-saal des Rathauses statt. Der Eintritt ist für Jedermann frei! W 669

Restaurant „Zur Lokomotive“

Dotzheimerstrasse 146. — Haltestelle.
Werde Genossen! Erlaube mir meine Vorkenntnisse in Erinnerung zu bringen und empfehle prima Bier, sowie kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit. — Großes Vereinslokal mit Orchester. W 6400

Konfirmanden-Anzüge Hüte Wäsche

Lehrlings-Bekleidung für jeden Beruf
empfiehlt W 664

Rothschild's Arbeiterkl. - Magazin

Wellritzsstrasse 18.
Lieferant des Konsumvereins.

Restauration „Port Arthur“

Wallramstr. 20.
Wiesbadener Germania-Bräuerei. Besonders empfehle ein vorzügliches Mittag- und Abendessen.
Küchenchef Jakob Greis

Slawantengrieß

für Gemüse gut und Diät. Es ist für Brot und Kartoffeln. Getrocknete Kastanien, Erdbeeren in Gelb und Rot, Tafeläpfel, Feigen und Datteln, Prisen, Spinat, 1 Pf. 25 Pf. Walnüsse 1 Pf. 50 Pf. W 667

Beachtet unsere Inserenten!

Mitbürger und Mitbürgerinnen!

Volksernährung im Kriege

Wir laden euch zu vier Versammlungen ein, in denen berufene Redner die Frage der

behandeln werden. — Die Versammlungen finden statt:

Montag den 8. März 1915, 8½ Uhr abends
im Bürgersaal des Rathauses (Eingang Paulsplatz)
in der Matthäuskirche (Hohenzollernplatz)
im Gesellschaftshaus des Zoologischen Gartens
im Schützenhof (Bergerstrasse 171).

Es werden sprechen: Prof. Dr. Arndt, Pfarrer Erich D. Foerster, Dr. med. H. Fulda, Frau Henriette Fürth, Fräulein Meta Gadesmann, Stadtverordneter Gräf, Dr. med. Th. Plaut und Stadtrat Prof. Dr. Stein.

Der staatliche Kommissar für Aufklärung über die Ernährung im Kriege in Frankfurt a. M. und den Kreisen Höchst und Ober-Taunus.

Die Lebensmittel-Kommission des Aerztlichen Vereins. Die städtische Lebensmittel-Kommission.
Die Generallieferung der Kriegsfürsorge. Die Lebensmittel-Kommission des Nationalen Frauendienstes.
Der Ausschuss für Volksvorlesungen.

Es werden gesucht für
Frankfurt a. M. u. anst. wirts.
Sattler für Sattel und
Sattler und Polsterer,
Lapazierer f. Ausrüstungs-
arbeit.
Jüngere Wagner,
Jüngere Holzdreher,
Büchsenmacher zum Einrich-
ten von Büchsen und Flakos,
Schneider, mögl. junge Leute,
auf Zivil- und
Militärarbeiten.
Schuhmacher,
Reizente,
Junge militärische Kellner,
Hoteldiener,
Silber- u. Kupferputzer,
Haus- u. Küchenburschen
mit guten Zeugnissen.

Städtischer
Arbeitsnachweis
Porzellanhofstr. 17.

Elektro-Monteur
für Kraftanlagen
Brown, Boveri & Cie., A.-G.
Frankfurt a. M., Beckstrasse 11.

Schneider
auf Infanterie-Mäntel, Militär-
und Zivil-Hosen
finden sofort dauernde und
lohnende Beschäftigung.
Bendheim & Schaidig
Große Friedbergerstr. 27.

Nachweisung
von
Lehrstellen
in tariffreien Buchdruckereien
für
Schriftseher
und
Buchdrucker
durch den
Bezirksvorstand des
Deutschen Buchdruckervereins
Neue Mainzerstr. 31.



**Volk-Bau-
Sparverein**
Frankfurt a. M.

Anmeldungen auf neue und
weiterverbaute Ein- u. Zwei-
zimmer-Wohnungen mit
Küche, Mansarde, Keller und
eingefriedigtem Gartenanteil
in der Kleinwohnungs-
anlage am Riederwald
(Ostfriedhof) werden von
Herrn Eibert, Danksstr. 1
(am Riederwald) entgegen-
genommen. Auskunft erteilt
auch die Geschäftsstelle Schür-
gasse 36, I. (von 9-10 Uhr
vorm. und 6-7 Uhr nachm.)

Gediegene, moderne
Kleiderstoffe
Nette u. hübsche für Kostüme, Röcke,
Blusen, Kinderkleider, Mäntel
weit unter Preis!
Wer diese Annonce vorzeigt, erhält
noch 5% Extra-Rabatt mit Rücksicht
auf die gegenwärtig schweren Zeiten.

Wolf & Co.
84 Zeil 84, 1. Stock
Nähe Neubau Ruhrländer
früher Hermann Wolf, Galsengasse 15.

W. gute Nähmaschinen, wie neu,
Singer, Berthel, Pfaff, 3 Jahre
reife Garantie, Lang- u. Ringstich, l.
alle Arbeiten, für 20-40. zu verl.
Querstraße 4, 1. St., Mechan. 0791



**hut-
Lange**
nur Fahrgasse 119
Constabler Wache.
Wir haben keine Filialen
am Platze.
Konfirmanden-Hüte
steif 2.50 bis 4.50
weich 1.80 bis 4.—

Gummi
Abstreife, billig, Ersatz f. Leder,
D. günstig, Einkauf verkauft
solange Vorrat. In Abstreife
per Paar von 10-50 Pfg.
Schuhmacher erhalten
extra Rabatt.
Gummi
für Fahrräder
staunend billig.
In Carbid Kilo 50 Pfg.
Elektr. Taschen-Lampen
in Ersatz-Batter. v. 35 Pfg. an.
Bergers Gummi-Vertrieb
4 Gr. Eschenheimerstr. 4.
Achten Sie genau auf No. 4.

Anzüge
zu 7 8 9 10 11 12
und höher
Anzüge
zu 10 12 14 16 18 20
Pelerinen
zu 4 4.50 5 6 7 8
Anoden-Anzüge enorm billig.
Stoffe sehr billig, Anzüge u. Mäntel,
auch wenn Stoffe beliebt werden.
Bergerstrasse 107, 1.

Ulster
Paletots, Anzüge
Schwarze Gehrock-Anzüge
Loden-Pelerinen, Mäntel
kauft man jetzt billig im
Kaufhaus für Monatsgarderoben
Töngesgasse 33, 1.

Danksagung.
Für die uns beim Hinscheiden meines lieben
Mannes, unseres treuen Vaters, des Gastwirts
Karl Göbel
so zahlreich zuteil gewordenen Beweise herzlicher
Teilnahme sagen wir unseren herzlichsten Dank, ins-
besondere Herrn Pfarrer Hergenroder für seine trost-
reichen Worte am Grabe, Herrn Lehrer Hofmann für
den ergreifenden Schülergesang, dem Gesangsverein
„Männerchor“, dem Turnverein, dem Naturheilverein
sowie dem Klub „Humor“. Ebenso besten Dank für
die zahlreichen Kranz- und Blumenpenden.
Langendiebach, den 5. März 1915.
Die trauernden Hinterbliebenen:
Dorothea Göbel und Sohn.

Kredit!
Stein
Neue Kräfte 27
Hofort
auch während des
Krieges
Waren
und
Möbel
auf bequeme
Abzahlung
Stein
Neue Kräfte
27
L. u. 2. St.

**Holz- und
Kohlenhandlung**
O. Müller
8 Gutenbergstrasse 8.
Empfehle:
In Ruhrkohlen, Briketts,
Koks, Holzkohlen etc.
zu den billigsten Tagespreisen.
Lieferung frei ins Haus.

Ehrentafel
des Gewerkschaftskartells Frankfurt a. M.

Bauarbeiter:
Peter Kähler aus Marköbel, Maurer, 34 Jahre, gefallen
am 16. Februar bei Bois de Ville.
Adolf Wagner aus Eschbach, Maurer, 22 Jahre, gefallen am
5. Februar in Russland.
Eduard Heidenreich aus Offenbach, Maurer, 22 Jahre, ge-
storben am 15. Februar in Siegen.
Philipp Greier aus Kl.-Schmalbach, Maurer, 29 Jahre, ge-
fallen am 18. Februar in Frankreich.
Heinrich Klein aus Dudenhofen, Maurer, 24 Jahre, gefallen
am 22. Januar in Frankreich.
Ludwig Hein aus Sulzbach, Maurer, 27 Jahre, gefallen am
6. Oktober 1914 in Frankreich.
Georg Erker aus Frankfurt a. M., Maurer, 29 Jahre, ge-
fallen am 21. Februar in Frankreich.
Willy Heine, Bienenfeld aus Kirdorf, Maurer, 32 Jahre,
gestorben in Sedan.

Brauerei- und Mühlenarbeiter:
Benjamin Klein aus Würzburg, Bierfahrer, 27 Jahre, ge-
fallen am 18. Februar in Frankreich.

Buchdrucker und Schriftgießer:
Karl Meißner aus Stuttgart, Drucker, 32 Jahre, gefallen
am 5. Februar im Osten.
Jean Althendri, Sieher, 38 Jahre, gefallen am 18. Fe-
bruar in den Argonnen.
Richard Hofmann, Stempelschneider, 36 Jahre, gefallen im
Osten.

Holzarbeiter:
Philipp Panzer, Schreiner, 29 Jahre, gefallen am 18. Fe-
bruar bei Lusse (Frankreich).
Georg Jung, Maschinenarbeiter, 26 Jahre, gefallen am 18. Fe-
bruar bei der Erstürmung der Höhe 600 (Frankreich).
Josef Bockhardt, Stenograf, 29 Jahre, gefallen am
22. Februar bei Nern.

Küfer:
Josef Lechner aus Jphofen, Küfer, 31 Jahre, an seinen
Verletzungen im Lazarett in Saarbrücken gestorben.

Maler, Lackierer und Weißbinder:
Herm. Kofschke, Lackierer, 29 Jahre, gefallen am 18. Fe-
bruar in Frankreich.

Metallarbeiter:
Friedrich Menges aus Hartheim, Schlosser, 38 Jahre, ge-
fallen am 18. Februar in Frankreich.
Ludwig Sier aus Uffingen, Dreher, 20 Jahre, gefallen in
Russland.
Karl Wily aus Frankfurt a. M., Mechaniker, 21 Jahre,
gestorben am 2. Februar in den Karpathen.
Albert Kunze aus Frankfurt a. M., Elektromonteur,
26 Jahre, gefallen am 18. Februar beim Sturm auf die
Höhe 600 bei Lusse (Frankreich).
Christ. Krämer aus Simmershausen, Schlosser, 33 Jahre,
gestorben am 18. Februar beim Sturm auf die Höhe 600
bei Lusse (Frankreich).
Karl Lehmann aus Glanbach, Dreher, gefallen.
Friedrich Koller aus Bergen, Eisenblecher, 31 Jahre, gefallen
am 18. Februar beim Sturm auf die Höhe 600 bei Lusse
(Frankreich).
Eugen Hauber aus Calw, Spengler, 26 Jahre, gefallen am
20. Februar bei Markirch, Chaussee de Lusse.
Georg Kroth aus Königstein, Schlosser, 33 Jahre, gestorben
am 18. Januar im Feldlazarett Hallwange.
August Belloff aus Oberrod, Mechaniker, 27 Jahre, ge-
fallen am 26. Januar in den Vogesen.

Schneider:
Paul Winkler aus Belgern a. d. Elbe, 19 Jahre, gefallen
am 30. November 1914 in Russland.
Alois Bilsch aus Wilderlinn, 24 Jahre, gefallen am 18. Sep-
tember 1914 in Frankreich.

Transportarbeiter:
Adam Franz Dietrich aus Eberbach, Hafenarbeiter, 34 Jahre,
gestorben am 19. Februar in Frankreich.
Christian Rath aus Frankfurt a. M., Kinoangestellter,
20 Jahre, gefallen am 19. Februar in Frankreich.

Zimmerer:
Valentin Fuß aus Winden, 31 Jahre, gefallen am 3. Fe-
bruar bei Cernan (Frankreich).
Gottfr. Peith aus Oberelbach, 25 Jahre, gefallen am
18. Februar in Frankreich.

Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Be-
erdigung meines innigstgeliebten Mannes
Sebastian Josef Lechner
sage ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten, sowie
dem Gesangsverein Ehrenfeld, dem Sozialdemokratischen Verein,
dem Küfer-Verband und dem Arb.-Radfahrerverein meinen
herzlichsten Dank.
In tiefer Trauer:
Katharina Lechner, geb. Daum.

Letzten Gruss
senden wir unserm am 12. Februar in Frank-
reich gefallenen Wandergesossen
Philipp Albert
Reserve-Regiment 87, 2. Komp.
Wir werden seiner in Ehren gedenken.
Touristen-Verein „Die Naturfreunde“.